

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/141/2014/V-40</b>
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	02.09.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	11.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

### Titel:

Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der Grundschule "Ziebigk"

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht gemäß § 62 (4) Gemeindeordnung LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und beschließt in Ergänzung / Änderung des Beschlusses DR/BV/411/2012/V-40 nachfolgende Punkte:

1. Die Erhöhung des Gesamtausgabebedarfs von 930.000,00 € auf 1.132.000,00 €
2. Zur Erhöhung des Gesamtausgabebedarfs die Erhöhung der Eigenmittel um 202.000,00 €
3. Sofortige Freigabe der bereits im Haushalt zusätzlich eingestellten Eigenmittel in Höhe von 150.000,00 €
4. Erhöhung der Eigenmittel um weitere 52.000,00 € und sofortige Freigabe.
5. Antrag auf Verlängerung des Investitionsendes auf den 28. Februar 2015 und somit Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf den 30. April 2015 für zwei Zuwendungsbescheide beim Fördermittelgeber.
6. Die Sanierung der Grundschule "Ziebigk" soll trotz der bestehenden Risiken eines Widerrufs von Fördermitteln mit Wirkung für die Vergangenheit abgeschlossen werden.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG)
-------------------------	--

	LSA) in der zurzeit gültigen Fassung. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III – EFRE) (RdErl. des MF vom 28.8.2012 – 54.02)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/411/2012/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	X	M06
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 211004009300001  
Produktkonto: 21100.7851000

#### Gesamtausgabebedarf alt (STARK III):

Gesamtkosten: **930.000,00 €**  
davon Fördermittel 651.000,00 €  
Eigenmittel 279.000,00 €

#### Gesamtausgabebedarf neu (STARK III):

Gesamtkosten: **1.132.000,00 €**  
davon Fördermittel 651.000,00 €  
Eigenmittel 481.000,00 €

### Zusammenfassung/ Fazit:

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Die Eilbeschlussfassung durch den Oberbürgermeister wird erforderlich, da es bei einer Beschlussfassung durch den Stadtrat erst zum 08. Oktober 2014, zu einer Bauunterbrechung kommen würde. Hinsichtlich des ohnehin zu geringen Förderzeitraumes sowie wegen der Dringlichkeit der Umsetzung brandschutztechnischer Auflagen ist eine Verzögerung von ca. vier Monaten nicht zu verantworten.

Im Rahmen des Förderprogramms Stark III wurde, mit zwei Zuwendungsbescheiden, für die „Energetische und Allgemeine Sanierung“ der Grundschule „Ziebigk“ Elballee 24 in 06844 Dessau-Roßlau vom 01. August 2013, die Maßnahme mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 930.000,00 Euro bewilligt. Nach erfolgter Auswertung der bisher ausgeschriebenen Lose erfolgte Anfang März 2014 eine Hochrechnung der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtbaukosten. Dabei wurde festgestellt, dass die Ausschreibungsergebnisse im Bereich der „Energetischen und Allgemeinen Sanierung“ teilweise erheblich über den Kosten der einzelnen Kostenansätze des Zuwendungsbescheides lagen. Des Weiteren sind Mehrmengen bei den Abbrucharbeiten der Fundamente der Bestandstreppen sowie durch einen, nicht mehr im Betrieb befindlicher Fettabscheider, entstanden. Diese Mehrkosten sind nicht mit dem vorhandenen Budget kompensierbar. Trotz Reduzierung der Außentreppenanlagen konnte der Kostenaufwuchs in der „Allgemeinen Sanierung“ nicht komplett ausgeglichen werden. Zu erwartende Nachträge im Bereich der Fassade hinsichtlich des Artenschutzes gem. BNatSchG § 44 verschärfen den vorgenannten Sachverhalt.

Mit Datum vom 20. März 2014 erfolgte per E-Mail vorab eine Anfrage, hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel, an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, da es zu einer Unterfinanzierung in Bezug auf den Zuwendungsbescheid kommen könnte.

Unsere Anfrage hinsichtlich einer weiteren Bezuschussung wurde nach Prüfung mit Datum vom 04. April 2014 abgelehnt, da die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Förderprogramm STARK III ausgeschöpft sind.

Die Dringlichkeit zur Realisierung des Projektes, Investitionsende bisher 30. September 2014, ergibt sich neben dem knappen Bewilligungszeitraum auch aus zwingenden sicherheitsrelevanten Leistungen zum Brandschutz. Diese wären mit den momentan zur Verfügung stehenden Mitteln nicht umsetzbar. Eine Umsetzung dieser Anforderungen wurde als Auflage der Berufsfeuerwehr zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Schule bei der letzten brandschutztechnischen Begutachtung vom 27. Mai 2014 gemacht.

Aus diesem Grund wurden im April 2014, die bis dato bekannten Mehrkosten zusätzlich als Eigenmittel in Höhe von 150.000,00 EUR für die Maßnahmen im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau eingestellt, um die geplante Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden und die Sanierungsziele umsetzen zu können. Darüber hinaus werden weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 52.000,00 EUR benötigt, um bereits erwartete Nachtragsforderungen bzw. weitere Mengenmehrungen, welche momentan noch nicht konkret beziffert werden können, bestätigen zu können.

Neben den Zeiträumen zur Ausführung zusätzlicher Leistungen ergaben sich zeitliche Verzögerungen im Bauablauf aufgrund eines Prüfverfahrens bei der Vergabekammer. Eine Bauzeitverlängerung ist unumgänglich und soll deshalb beim Fördermittelgeber beantragt werden.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf von finanziellen Eigenmitteln für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme

in Höhe von 202.000,00 EUR.

Zur kompletten Umsetzung der Maßnahme wird die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vom 30. September 2014 auf den 30. April 2015 beantragt. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, ob Fördermittel ganz oder teilweise verloren gehen, da eine Verschiebung der bisher vorgesehenen Fristen für den Investitionsabschluss im Rahmen des STARK III-Programms über den 31. Dezember 2014 hinaus, bisher noch nicht bewilligt worden sind.